Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 20.10.2026
AZ.: IV/61.1_CO2-Pipl_Hol

WP 25-30 SV 61/029

Beschlussvorlage

Stellungnahme der Stadt Hilden zum geplanten Pipeline-Vorhaben "Delta Rhine Corridor (DRC)"; hier: Raumveträglichkeitsprüfung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA \| Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	04.11.2026	Entscheidung

Anlage 1: Anschreiben der Bezirksregierung Düsseldorf
Anlage 2: Übersichtsplan alternative Korridore
Anlage 3: Stellungnahme der Stadt Hilden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität der Stadt Hilden beschließt:

Der Ausschuss stimmt der als Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten negativen Stellungnahme zu den in der Zeit vom 25.09.2026 bis zum 26.10.2026 veröffentlichten Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung des Pipeline-Vorhabens „Delta Rhine Corridor“ (DRC) zu.

Erläuterungen und Begründungen:

Vom 25.09.2026 bis zum 26.10.2026 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung für das CO_2-Pipeline-Vorhaben „Delta Rhine Corridor“ (DRC) statt. Das Verfahren wird durch die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie den Regionalverband Ruhr durchgeführt. Die Stadt Hilden wurde zur Abgabe einer Stellungnahme mit Frist zum 26.10.2026 aufgefordert. Dementsprechend hat die Stadtverwaltung die sehr umfangreichen Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung ausgewertet und die Stellungahme der Stadt Hilden fristgerecht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des SKM abgegeben. Die Stellungahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Die Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung, auf die sich die Stellungnahme der Stadt bezieht, sind ab dem Ende des Offenlagezeitraums am 26.10.2026 nicht mehr über die Internetseiten der Bezirksregierung abrufbar. Aus urheberrechtlichen Gründen dürfen sie leider auch nicht als Anlage zu dieser öffentlichen Sitzungsvorlage beigefügt werden. Die wesentlichen Informationen können jedoch bei der Verwaltung eingesehen werden. Hierzu bitte unter planung@hilden.de einen Termin vereinbaren. Alternativ können die Informationen auf Anforderung - personalisiert über die städtische Cloud-Lösung - in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Bereits am 09.01.2026 hatte die Stadt Hilden eine Stellungnahme abgegeben, nachdem sie am 05.12.2025 durch die Open Grid Europe GmbH über das Pipeline-Vorhaben „Delta Rhine Corridor“ (DRC) informiert und im Rahmen der Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung aufgefordert worden ist. Auch in der damaligen Stellungnahme wurde die Trassenführung der in Planung befindlichen CO_2-Pipeline über das Stadtgebiet Hilden abgelehnt.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 11.02.2026 hat die Stadtverwaltung mit der Sitzungsvorlage WP 25-30 SV 61/009 über das Vorhaben inklusive der Trassenführung berichtet. Folgende Anlagen lagen der damaligen Sitzungsvorlage bei:
Anlage 1: Mögliche Trasse der CO_2-Pipeline im Zuständigkeitsbereich der Open Grid Europe
Anlage 2: Mögliche Trasse der CO_2-Pipeline im Bereich Hilden
Anlage 3: Präsentationsvorlage zur Raumverträglichkeitsanalyse
Anlage 4: Stellungnahme der Stadt Hilden vom 09.01.2026
In der Präsentationsvorlage wurde die Vorgehensweise und Methodik der Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zum geplanten Leitungsbauvorhaben Delta Rhine Corridor erläutert.

Da sich an der rechtsrheinischen Lage der Trassenkorridore keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Beteiligung im Dezember 2025 / Januar 2026 ergeben haben, bleibt die Stadtverwaltung nach weiteren eingehenden fachlichen Prüfungen grundsätzlich bei den Inhalten der bereits am 09.01.2026 abgegebenen negativen Stellungnahme zu den geplanten Trassenführungen über das Hildener Stadtgebiet.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im SKM der Stadt Hilden hat die Stadtverwaltung aufgrund der seitens der Bezirksregierung gesetzten Termine die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zu beschließen. Aus Sicht der Stadtverwaltung sind in ihr alle wesentliche Aspekte angesprochen und die kritische Haltung der Stadt dargelegt. Sollten dennoch seitens des SKM Ergänzungswünsche bestehen, könnten diese über einen Nachtrag zu übersandten Stellungnahme ergänzt und der Bezirksregierung übersandt werden.

Über aktuelle Erkenntnisse zu dem Vorhaben wird in den politischen Gremien berichtet.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeiste

Klimarelevanz:

Die geplante CO_2-Pipeline soll das unvermeidliche CO_2 aus industrieller Produktion sicher ableiten und dorthin führen, wo es gespeichert oder weiterverwendet werden kann. Durch die vorgesehene CO_2-Pipeline soll der Ausstoß von CO_2 in die Atmosphäre deutlich reduziert werden. Das Projekt stellt einen wesentlichen Beitrag zu der Erreichung der Klimaneutralität (DE 2045, NL 2050) und damit auch der Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland dar.

Inklusionsrelevanz:

Das geplante Vorhaben „Delta Rhine Corridor“ (DRC) hat keine Inklusionsrelevanz.

REGIONALVERBAND RUHR

Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln

Datum: 22.09.2026

An die Beteiligten
im Verfahren der
Raumverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben DRC

Auskunft erteilt:

Bezirksregierung Düsseldorf

Aktenzeichen:
32.01.02.03-000043

Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Mail: Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de
Telefon: 0211 / 475 3201

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Aktenzeichen:
2026-0082633

Dezernat 32 – Regionalentwicklung und Braunkohle
Mail: dezernat32@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: 0221 / 147 2032

Postanschrift:
50606 Köln
Besucheranschrift:
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.bezreg-koeln.nrw.de

Regionalverband Ruhr
Der Regionaldirektor

Aktenzeichen:
15_OGE_Delta_Rhine_Corridor

Referat 15 – Regionalplanungsbehörde
Mail: regionalplanung@rvr.ruhr
Telefon: 0201 / 2069 6358

Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
www.rvr.ruhr

Raumverträglichkeitsprüfung für die Transportleitung „Delta Rhine Corridor – DRC“ für Kohlendioxid (CO_2) von Gelsenkirchen und Köln/Wesseling über Duisburg nach Venlo

Beteiligung gemäß § 15 Absatz 3 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer rund 200 km langen erdverlegten Transportleitung „Delta Rhine Corridor – DRC“ für Kohlendioxid (CO_2). Der DRC ist Kernbestandteil des German Carbon Transport Grid und eine geplante Pipeline, durch die CO_2 aus Industrieanlagen transportiert werden soll. Es geht dabei um CO_2 aus dem produzierenden Gewerbe, das sich, selbst mit modernster Technik, kaum oder gar nicht vermeiden lässt – zum Beispiel aus den Bereichen Chemie, Zement, Kalk und der Abfallverwertung. Damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, muss dieses CO_2 sicher abgeschieden und dorthin gebracht werden, wo es gespeichert oder weiterverwendet werden kann. Durch die CO_2-Pipeline soll das abgeschiedene CO_2 zunächst in die Niederlande und von dort weiter Richtung Speicherstätten in der Nordsee transportiert werden.

Im Rahmen des Projekts sollen die CO_2-Leitungsabschnitte von Wesseling und Gelsenkirchen bis nach Duisburg und von dort aus bis an die niederländische Grenze in Nettetal / Brüggen umgesetzt werden. Vom Startpunkt in Gelsenkirchen verläuft ein nördlicher Teil des geplanten DRC zunächst bis zu einem Gabelungspunkt nach Duisburg. Von dort verzweigt sich der Verlauf in Richtung Venlo, wo an der niederländischen Grenze ein Endpunkt erreicht wird. Der Gabelungspunkt in Duisburg wird von einem weiteren Trassenverlauf des DRC, welcher in Wesseling bei Köln beginnt, auch von Süden her erreicht.

Aufgrund des Verlaufes des Antragskorridors und der zu prüfenden Alternativen durch sehr unterschiedlich geprägte und mehrere raumordnerische Zuständigkeitsbereiche wurde durch die OGE in Abstimmung mit den zuständigen Regionalplanungsbehörden Bezirksregierung Düsseldorf, Bezirksregierung Köln und Regionalverband Ruhr zur besseren Übersichtlichkeit für die Unterlagen eine Unterteilung in vier Teilabschnitte vorgenommen:

Abschnitt Delta

Abschnitt 1: Gelsenkirchen – Duisburg

Abschnitt 2: Krefeld – Venlo

Abschnitt 3: Wesseling – Ratingen

Für das Vorhaben, d. h. für alle Teilabschnitte, wird eine gemeinsame Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die zuständige Behörde für die Raumverträglichkeitsprüfung ist nach § 32 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPlG) die jeweils zuständige Regionalplanungsbehörde. Gemäß § 4 Absatz 1 LPlG sind für den Abschnitt Delta der Regionalverband Ruhr und die Bezirksregierung Düsseldorf, für den 1. Abschnitt der Regionalverband Ruhr, für den 2. Abschnitt der Regionalverband Ruhr und die Bezirksregierung Düsseldorf und für den 3. Abschnitt die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf regional zuständig.

Die OGE (Vorhabenträgerin) hat mit Schreiben vom 01.09.2026 die Verfahrensunterlagen digital eingereicht und die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung für den DRC bei den zuständigen Regionalplanungsbehörden beantragt.

Nach § 40 Absatz 1 Nr. 2 lit. c der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO – LPlG DVO) ist in NRW für raumbedeutsame Kohlendioxidleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm mit überörtlicher Bedeutung die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Zwar wird nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) u.a. für Gas- und Wasserstoffleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimetern in der Regel keine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt, es sei denn, dass die zuständige Raumordnungsbehörde erwartet, dass das Vorhaben zu erheblichen raumbedeutsamen Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung oder mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen führen wird (vgl. § 16 Absatz 2 Satz 4 ROG).

Beim DRC handelt es sich um ein raumbedeutsames Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung, bei dem erhebliche raumbedeutsame Konflikte im Sinne von § 16 Absatz 2 Satz 4 ROG zu erwarten sind. Daher führen die zuständigen Regionalplanungsbehörden für das Vorhaben Delta Rhine Corridor (DRC) eine gemeinsame Raumverträglichkeitsprüfung durch.

Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind

1. die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
2. die Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- oder Trassenalternativen und
3. die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 15 Absatz 3 ROG haben die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Die Verfahrensunterlagen bestehen aus einem allgemeinen und technischen Erläuterungsbericht (Teil A), einer Prüfung der Raumverträglichkeit und der Umweltauswirkungen (Teil B), einer Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Teil C) und einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Teil D). Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird in den Verfahrensunterlagen der Bezug zu den Teilabschnitten hergestellt.

Die Untersuchungsräume, innerhalb derer das Korridornetz für das Vorhaben liegt, erstrecken sich über folgende Kreise, Städte bzw. Gemeinden der betroffenen Planungsregionen:

<u>Abschnitt Delta</u>

- Planungsregion Düsseldorf:

 kreisfreie Stadt Krefeld; kreisfreie Stadt Düsseldorf; Kreis Mettmann: Ratingen

- Planungsregion Regionalverband Ruhr:

kreisfreie Stadt Duisburg; kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr; kreisfreie Stadt Oberhausen; Kreis Wesel: Moers

Abschnitt 1: Gelsenkirchen – Duisburg

- Planungsregion Regionalverband Ruhr:

kreisfreie Stadt Bottrop; kreisfreie Stadt Duisburg; kreisfreie Stadt Essen; kreisfreie Stadt Gelsenkirchen; kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr; kreisfreie Stadt Oberhausen; Kreis Recklinghausen: Dorsten, Gladbeck; Kreis Wesel: Dinslaken, Hünxe, Schermbeck

Abschnitt 2: Krefeld – Venlo

- Planungsregion Düsseldorf:

 Kreis Kleve: Kerken, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk; Kreis Viersen: Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Schwalmtal, Tönisvorst, Viersen, Willich

- Planungsregion Regionalverband Ruhr:

 Kreis Wesel: Moers, Neukirchen-Vluyn

Abschnitt 3: Wesseling – Ratingen

- Planungsregion Köln:

 kreisfreie Stadt Köln; kreisfreie Stadt Leverkusen; Rheinisch-Bergischer Kreis: Bergisch Gladbach, Burscheid, Leichlingen, Odenthal; Rhein-Erft-Kreis: Bergheim, Brühl, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling; Rhein-Sieg-Kreis: Bornheim, Niederkassel; Kreis Euskirchen: Weilerswist

- Planungsregion Düsseldorf:

 kreisfreie Stadt Düsseldorf; kreisfreie Stadt Solingen; kreisfreie Stadt Wuppertal; Rhein-Kreis Neuss: Dormagen, Meerbusch, Neuss, Rommerskirchen; Kreis Mettmann: Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath

- Planungsregion Regionalverband Ruhr:

 kreisfreie Stadt Essen; kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit vom **25. September 2026 bis einschließlich zum 26. Oktober 2026** online über die Internetseite Beteiligung NRW unter der Adresse:

https://beteiligung.nrw.de/k/1031007

unter dem Titel

Raumverträglichkeitsprüfung für die Transportleitung "Delta Rhine Corridor – DRC" für Kohlendioxid (CO2)

abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen abgeben. Deren Übermittlung soll gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6 ROG elektronisch erfolgen – vorzugsweise über o.g. Internetseite.

Nähere Angaben zu den weiteren Einreichungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Bekanntmachungstext bzw. den offiziellen Bekanntmachungen in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Arnsberg (s. Amtsblatt vom 12.09.2026), Düsseldorf (s. Amtsblatt vom 17.09.2026), Köln (s. Amtsblatt vom 14.09.2026) und Münster (s. Amtsblatt vom 11.09.2026).

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass eine eventuell gewünschte Fristverlängerung über den 26. Oktober 2026 hinaus nicht gewährt werden kann, da die Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 ROG innerhalb einer Frist von sechs Monaten abzuschließen ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mich möglichst kurzfristig über Änderungen von Anschriften oder Organisationsformen bzw. eine aus Ihrer Sicht notwendige Beteiligung weiterer öffentlicher Stellen zu informieren. Die im Verfahren beteiligten Stellen können Sie der im Anhang beigefügten Liste entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Verena Vesper	gez. Helge Conrad	gez. Stefan Weiss
Bezirksregierung Köln Dezernat 32 – Regionalentwicklung und Braunkohle	Regionalverband Ruhr Der Regionaldirektor Referat 15 – Regionalplanungs- behörde	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Bekanntmachung der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie des Regionalverbands Ruhr zur Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen im Rahmen der gemeinsamen Raumverträglichkeitsprüfung für die Transportleitung *„Delta Rhine Corridor – DRC“* für Kohlendioxid (CO_2) von Gelsenkirchen und Köln/Wesseling über Duisburg nach Venlo

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer rund 200 km langen erdverlegten Transportleitung *„Delta Rhine Corridor – DRC“* für Kohlendioxid (CO_2). Der DRC ist Kernbestandteil des German Carbon Transport Grid und eine geplante Pipeline, durch die CO_2 aus Industrieanlagen transportiert werden soll. Es geht dabei um CO_2 aus dem produzierenden Gewerbe, das sich, selbst mit modernster Technik, kaum oder gar nicht vermeiden lässt – zum Beispiel aus den Bereichen Chemie, Zement, Kalk und der Abfallverwertung. Damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, muss dieses CO_2 sicher abgeschieden und dorthin gebracht werden, wo es gespeichert oder weiterverwendet werden kann. Durch die geplante CO_2-Pipeline soll das abgeschiedene CO_2 zunächst bis an die Grenze zu den Niederlanden und von dort weiter Richtung Speicherstätten in der Nordsee transportiert werden. Gegenstand des in Rede stehenden Verfahrens ist nur die Planung für den DRC in Nordrhein-Westfalen (NRW).

Im Rahmen des Projekts sollen die CO_2-Leitungsabschnitte von Wesseling und Gelsenkirchen bis nach Duisburg und von dort aus bis an die niederländische Grenze in Nettetal / Brüggen umgesetzt werden. Vom Startpunkt in Gelsenkirchen verläuft ein nördlicher Teil des geplanten DRC zunächst bis zu einem Gabelungspunkt nach Duisburg. Von dort verzweigt sich der Verlauf in Richtung Venlo, wo an der niederländischen Grenze ein Endpunkt erreicht wird. Der Gabelungspunkt in Duisburg wird von einem weiteren Trassenverlauf des DRC, welcher in Wesseling bei Köln beginnt, auch von Süden her erreicht.

Aufgrund des Verlaufes des Antragskorridors und der zu prüfenden Alternativen durch sehr unterschiedlich geprägte und mehrere raumordnerische Zuständigkeitsbereiche wurde durch die OGE in Abstimmung mit den zuständigen Regionalplanungsbehörden Bezirksregierung Düsseldorf, Bezirksregierung Köln und Regionalverband Ruhr zur besseren Übersichtlichkeit für die Unterlagen eine Unterteilung in vier Teilabschnitte vorgenommen:

- Abschnitt Delta
- Abschnitt 1: Gelsenkirchen – Duisburg
- Abschnitt 2: Krefeld – Venlo
- Abschnitt 3: Wesseling – Ratingen

Die OGE (Vorhabenträgerin) hat am 01.09.2026 die Verfahrensunterlagen digital eingereicht und die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung für den DRC bei den zuständigen Regionalplanungsbehörden beantragt.

Die zuständige Behörde für die Raumverträglichkeitsprüfung ist nach § 32 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPlG) die jeweils zuständige Regionalplanungsbehörde. Gemäß § 4 Absatz 1 LPlG sind für den Abschnitt Delta der Regionalverband Ruhr und die Bezirksregierung Düsseldorf, für den 1. Abschnitt der Regionalverband Ruhr, für den 2. Abschnitt der Regionalverband Ruhr und die Bezirksregierung Düsseldorf und für den 3. Abschnitt die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf regional zuständig.

Nach § 40 Absatz 1 Nr. 2 lit. c der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO – LPlG DVO) ist in NRW für raumbedeutsame Kohlendioxidleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm mit überörtlicher Bedeutung die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Zwar wird nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) u.a. für Gas- und Wasserstoffleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimetern in der Regel keine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt, es sei denn, dass die zuständige Raumordnungsbehörde erwartet, dass das Vorhaben zu erheblichen raumbedeutsamen Konflikten mit den Erfordernissen der Raumordnung oder mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen führen wird (vgl. § 16 Absatz 2 Satz 4 ROG).

Beim DRC handelt sich um ein raumbedeutsames Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung, bei dem erhebliche raumbedeutsame Konflikte im Sinne von § 16 Absatz 2 Satz 4 ROG zu erwarten sind. Daher führen die zuständigen Regionalplanungsbehörden für das Vorhaben Delta Rhine Corridor (DRC) eine gemeinsame Raumverträglichkeitsprüfung durch.

Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind

a) die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,

b) die Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- oder Trassenalternativen und

c) die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 15 Absatz 3 ROG haben die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Die Verfahrensunterlagen bestehen aus einem allgemeinen und technischen Erläuterungsbericht (Teil A), einer Prüfung der Raumverträglichkeit und der Umweltauswirkungen (Teil B) einer Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Teil C) und einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Teil D). Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird in den Verfahrensunterlagen der Bezug zu den Teilabschnitten hergestellt.

Die Untersuchungsräume, innerhalb derer das Korridornetz für das Vorhaben liegt, erstrecken sich über folgende Kreise, Städte bzw. Gemeinden der betroffenen Planungsregionen:

- Abschnitt Delta
 - Planungsregion Düsseldorf

 kreisfreie Stadt Krefeld; kreisfreie Stadt Düsseldorf; Kreis Mettmann: Ratingen
 - Planungsregion Regionalverband Ruhr

 kreisfreie Stadt Duisburg; kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr; kreisfreie Stadt Oberhausen; Kreis Wesel: Moers
- Abschnitt 1: Gelsenkirchen – Duisburg
 - Planungsregion Regionalverband Ruhr

 kreisfreie Stadt Bottrop; kreisfreie Stadt Duisburg; kreisfreie Stadt Essen; kreisfreie Stadt Gelsenkirchen; kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr; kreisfreie Stadt Oberhausen; Kreis Recklinghausen: Dorsten, Gladbeck; Kreis Wesel: Dinslaken, Hünxe, Schermbeck
- Abschnitt 2: Krefeld – Venlo
 - Planungsregion Düsseldorf

 Kreis Kleve: Kerken, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk; Kreis Viersen: Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Schwalmtal, Tönisvorst, Viersen, Willich
 - Planungsregion Regionalverband Ruhr

 Kreis Wesel: Moers, Neukirchen-Vluyn
- Abschnitt 3: Wesseling – Ratingen
 - Planungsregion Köln

 kreisfreie Stadt Köln; kreisfreie Stadt Leverkusen; Rheinisch Bergischer Kreis: Bergisch Gladbach, Burscheid, Leichlingen, Odenthal; Rhein-Erft-Kreis: Bergheim, Brühl, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling; Rhein-Sieg-Kreis: Bornheim, Niederkassel; Kreis Euskirchen: Weilerswist
 - Planungsregion Düsseldorf

 kreisfreie Stadt Düsseldorf; kreisfreie Stadt Solingen; kreisfreie Stadt Wuppertal; Rhein-Kreis Neuss: Dormagen, Meerbusch, Neuss, Rommerskirchen; Kreis Mettmann: Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath
 - Planungsregion Regionalverband Ruhr

 kreisfreie Stadt Essen; kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr

Veröffentlichung:

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit vom **25. September 2026 bis einschließlich zum 26. Oktober 2026** online über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW (Beteiligung NRW) unter der Adresse

https://beteiligung.nrw.de/k/1031007

unter dem Titel

Raumverträglichkeitsprüfung für die Transportleitung "Delta Rhine Corridor – DRC" für Kohlendioxid (CO2)

abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Verfahrensunterlagen während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums eingesehen werden bei

- der Bezirksregierung Köln, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln, Raum W1.04.131, Öffnungszeiten: montags bis freitags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/147-2032 oder per E-Mail an dezernat32@bezreg-koeln.nrw.de gebeten. Die Zugangsmöglichkeit zu den Verfahrensunterlagen erfolgt mittels eines elektronischen Lesegeräts.
- der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Raum 363, Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0211/475-2395 oder per E-Mail an Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de gebeten.
- und beim Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen, Raum 232, Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0201/2069-6358 oder per E-Mail unter regionalplanung@rvr.ruhr gebeten.

Stellungnahmen:

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen abgeben. Deren Übermittlung soll gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6 ROG elektronisch unter dem nachfolgenden Link

https://beteiligung.nrw.de/k/1031007

erfolgen.

Alternativ bestehen die folgenden Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme bei den zuständigen Regionalplanungsbehörden:

- Bezirksregierung Düsseldorf:

 vor Ort (Hausbriefkasten der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf), per Post (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach

300865, 40408 Düsseldorf) oder per E-Mail an Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de. Die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Raum 363, möglich. Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0211/475-2395 oder per E-Mail an Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de gebeten.

- Bezirksregierung Köln:

 per Post (Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, 50606 Köln). Abgabe einer Stellungnahme vor Ort oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln, Raum W1.04.131, möglich. Öffnungszeiten: montags bis freitags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/147-2032 oder per E-Mail an dezernat32@bezreg-koeln.nrw.de gebeten.

- Regionalverband Ruhr:

 per E-Mail an regionalplanung@rvr.ruhr, per Post (Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde, Postfach 10 32 64, 45032 Essen). Die Abgabe einer Stellungnahme vor Ort oder zur Niederschrift ist beim Regionalverband Ruhr, Regionalplanungsbehörde, Kronprinzenstr. 6, 45128 Essen möglich. Öffnungszeiten: montags bis donnerstags: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0201/2069-6358 oder per E-Mail an regionalplanung@rvr.ruhr gebeten.

Eine Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme erfolgt grundsätzlich nicht.

Weiteres Verfahren:

Die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen können gemäß § 32 Absatz 2 LPlG mit den beteiligten öffentlichen Stellen und den Personen des Privatrechts nach § 4 ROG erörtert werden und werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen. Die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins steht im Ermessen der zuständigen Regionalplanungsbehörden. Die gutachterliche Stellungnahme wird ohne Begründung als Ergebnis des Verfahrens ohne eine gesonderte Benachrichtigung in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster gemäß § 32 Absatz 3 LPlG bekannt gegeben. Das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung ist als sonstiges Erfordernis der Raumordnung im nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen und kann nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die Zulassungsentscheidung überprüft werden.

Hinweise:

Etwaige Kosten, die durch Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen und/oder die Abgabe von Stellungnahmen entstehen, werden nicht erstattet. Sollten Sie eine Stellungnahme abgeben, werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) gespeichert und im Rahmen der Auswertung der

Stellungnahmen verarbeitet. Die Stellungnahmen werden dem Träger des Vorhabens sowie den am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen – soweit erforderlich – bekannt gegeben. Auf Verlangen werden Ihr Name und Ihre Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Stellungnahme erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Bezirksregierung bzw. des Regionalverband Ruhr. Diese Informationen können zudem über die Internetseite Beteiligung NRW unter der Adresse

https://beteiligung.nrw.de/k/1031007

abgerufen werden.

Im Auftrag

gez.

Beteiligtenliste
zur Raumverträglichkeitsprüfung für die Transportleitung "Delta Rhine Corridor – DRC" für Kohlendioxid (CO2)

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
1101	Gemeinde Brüggen	Postfach 1252 41374 Brüggen
1102	Stadt Dormagen	Paul-Wierich-Platz 2 41539 Dormagen
1103	Stadt Düsseldorf	Marktplatz 1-2 40213 Düsseldorf
1104	Stadt Erkrath	Postfach 11 54 40671 Erkrath
1105	Gemeinde Grefrath	Postfach 10 11 64 47920 Grefrath
1106	Stadt Haan	Postfach 16 65 42760 Haan
1107	Stadt Heiligenhaus	Postfach 10 05 53 42570 Heiligenhaus
1108	Stadt Hilden	Postfach 8 80 40708 Hilden
1109	Stadt Kempen	Postfach 10 07 20 47884 Kempen
1110	Kreis Kleve	Postfach 1552 47515 Kleve
1111	Stadt Krefeld	Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld
1112	Stadt Langenfeld (Rhld.)	Postfach 15 65 40740 Langenfeld (Rhld.)
1113	Stadt Mettmann	Postfach 30 01 58 40813 Mettmann
1114	Kreis Mettmann	Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann
1115	Stadt Monheim am Rhein	Postfach 10 06 61 40813 Mettmann

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
1116	Stadt Nettetal	Postfach 14 62 41304 Nettetal
1117	Stadt Neuss	Markt 2 41460 Neuss
1118	Rhein-Kreis Neuss	Oberstraße 91 41460 Neuss
1119	Stadt Ratingen	Postfach 10 17 40 40837 Ratingen
1120	Gemeinde Rheurdt	Postfach 11 20 47507 Rheurdt
1121	Gemeinde Rommerskirchen	Postfach 10 11 60 41565 Rommerskirchen
1122	Gemeinde Schwalmtal	Fachbereich Planung, Umwelt und Verkehr Postfach 60 41364 Schwalmtal
1123	Stadt Solingen	Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen
1124	Stadt Straelen	Postfach 1353 47630 Straelen
1125	Stadt Tönisvorst	Postfach 14 53 47910 Tönisvorst
1126	Stadt Velbert	Postfach 100920 42547 Velbert
1127	Stadt Viersen	Postfach 10 11 52 41711 Viersen
1128	Kreis Viersen	Postfach 100762 41707 Viersen
1129	Gemeinde Wachtendonk	Postfach 11 45 47666 Wachtendonk
1130	Stadt Willich	Postfach 1361 47875 Willich
1131	Stadt Wülfrath	Postfach 14 80 42481 Wülfrath

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
1132	Stadt Wuppertal	Ressort Stadtentwicklung und Städtebau Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal
1201	Stadt Bergheim	Bethlehemer Straße 9 - 11 50126 Bergheim
1202	Stadt Bergisch Gladbach	Konrad-Adenauer-Platz 1 51465 Bergisch Gladbach
1203	Stadt Bornheim	Fachbereich 7 Rathausstraße 2 53332 Bornheim
1204	Stadt Brühl	Fachbereich 61 Uhlstraße 3 50321 Brühl
1205	Stadt Burscheid	Höhestraße 7-9 51399 Burscheid
1206	Stadt Erftstadt	Holzdamm 10 50374 Erftstadt
1207	Kreis Euskirchen	Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen
1208	Stadt Frechen	Abt. Stadtplanung Johann-Schmitz-Platz 1-3 50226 Frechen
1209	Stadt Hürth	Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth
1210	Stadt Kerpen	Jahnplatz 1 50171 Kerpen
1211	Stadt Köln	Amt für Stadtentwicklung und Statistik Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln
1212	Stadt Leichlingen (Rhld.)	Am Büscherhof 1 42799 Leichlingen
1213	Stadt Leverkusen	Stadtplanung- und Bauaufsicht Friedrich-Ebert-Platz 1 51373 Leverkusen
1214	Stadt Niederkassel	Rathausstr. 19 53859 Niederkassel

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
1215	Gemeinde Odenthal	Altenberger-Dom-Straße 31 51519 Odenthal
1216	Stadt Pulheim	Planungsabteilung Alte Kölner Straße 26 50259 Pulheim
1217	Rheinisch-Bergischer Kreis	Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach
1218	Rhein-Erft-Kreis	Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim
1219	Rhein-Sieg-Kreis	Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg
1220	Gemeinde Weilerswist	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
1221	Stadt Wesseling	Bereich Stadtplanung Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling
1301	Stadt Bottrop	Luise-Hensel-Straße 1 46236 Bottrop
1302	Stadt Dinslaken	Platz d'Agen 1 46535 Dinslaken
1303	Stadt Dorsten	Halterner Straße 5 46284 Dorsten
1304	Stadt Duisburg	Burgplatz 19 47051 Duisburg
1305	Stadt Essen	Porscheplatz 1 45121 Essen
1306	Stadt Gelsenkirchen	Ebertstraße 11 45879 Gelsenkirchen
1307	Stadt Gladbeck	Willy-Brandt-Platz 2 45964 Gladbeck
1308	Gemeinde Hünxe	Dorstener Straße 24 46569 Hünxe
1309	Stadt Moers	Rathausplatz 1 47441 Moers

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
1310	Stadt Mülheim an der Ruhr	Am Rathaus 1 45468 Mülheim a. d. Ruhr
1311	Stadt Neukirchen-Vluyn	Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn
1312	Stadt Oberhausen	Schwartzstraße 72 46042 Oberhausen
1313	Kreis Recklinghausen	Kurt-Schuhmacher-Allee 1 45657 Recklinghausen
1314	Gemeinde Schermbeck	Weseler Straße 2 46514 Schermbeck
1315	Kreis Wesel	Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
2001	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 51 - Natur- und Landschaftsschutz -	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
2002	Bezirksregierung Köln Dezernat 51 - Natur- und Landschaftsschutz -	Zeughausstr. 2-10 50667 Köln
2003	Bezirksregierung Münster Dezernat 51 - Natur- und Landschaftsschutz -	Nevinghoff 22 48147 Münster
2004	Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW	Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen
2005	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen
2101	Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter	Nevinghoff 40 48147 Münster
2102	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Zentrale -	Albrecht-Thaer-Straße 34 48147 Münster
2103	Landwirtschaftskammer NRW	Nevinghoff 40 48147 Münster
2201	Aggerverband Geoinformatik u.Liegenschaften	Sonnenstraße 40 51645 Gummersbach
2202	Bergisch-Rheinischer Wasserverband	Düsselbergerstraße 2 42781 Haan

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
2203	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 54 - Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz -	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
2204	Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz -	Zeughausstr. 2-10 50667 Köln
2205	Bezirksregierung Münster Dezernat 54 - Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz -	Nevinghoff 22 48147 Münster
2206	Deichverband Bislich-Landesgrenze	Stadtweide 3 46446 Emmerich am Rhein
2207	Deichverband Duisburg-Xanten	Hagelkreuzweg 55 46487 Wesel (Büderich)
2208	Deichverband Leverkusen	Schöne Aussicht 10 a 51381 Leverkusen
2209	Deichverband Meerbusch-Lank	Carmenstraße 26 40668 Meerbusch
2210	Deichverband Walsum	Karl-Lehr-Str. 8 47053 Duisburg
2211	Emschergenossenschaft Lippeverband	Kronprinzenstraße 24 45128 Essen
2212	Erftverband	Am Erftverband 6 50126 Bergheim
2213	AGG Gelsenkanal	Willy-Brandt-Allee 26 45891 Gelsenkirchen
2214	Gelsenwasser AG	Willy -Brandt-Allee 26 45891 Gelsenkirchen
2215	GELSENWASSER Energienetze GmbH	Willy -Brandt-Allee 26 45891 Gelsenkirchen
2216	Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft	Friedrich-Heinrich-Allee 64 47475 Kamp-Lintfort
2217	Netteverband Wasser- und Bodenverband	Hampoel 17 41334 Nettetal
2218	Niersverband	Am Niersverband 10 41747 Viersen

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
2219	Rheinfischereigenossenschaft im Lande NRW - Geschäftsstelle -	Bonner Ring 22 50374 Erftstadt
2220	Ruhrverband	Kronprinzenstr. 37 45128 Essen
2221	RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	Am Schloß Broich 1-3 45479 Mülheim an der Ruhr
2222	Schwalmverband	Borner Straße 45 a 41379 Brüggen
2223	Verbandswasserwerk GmbH Euskirchen	Walramstraße 12 53879 Euskirchen
2224	Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG - Technische Verwaltung -	Elisabeth-Selbert-Str. 2 40764 Langenfeld
2225	Wahnbachtalsperrenverband	Siegelsknippen 53721 Siegburg
2226	Wasserbeschaffungsverband Wesseling Hersel	Brühler Str. 95 50389 Wesseling
2227	Wasser u. Bodenverbände IWaBo Vest	Börster Weg 20 45657 Recklinghausen
2228	Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers	Bleichweg 5 f 47929 Grefrath
2230	Wasser- und Bodenverband Wahn	WBV Wahn c/o StEB Köln, AöR Ostmerheimer Str. 555 51109 Köln
2231	Wasserverband Dickopsbach	Rathausstraße 2 53332 Bornheim
2232	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg
2233	Wasserverband Westdeutsche Kanäle	Emmericher Straße 201 47138 Duisburg
2234	Wasserverbund Niederrhein GmbH	Grafschafter Straße 261 47443 Moers
2235	Wupperverband	Untere Lichtenplatzer Str. 100 42289 Wuppertal

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
2236	Deichschau Grietherbusch	Grietherbusch 29 46459 Rees
2237	Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V. c/o Deichverband Bislich-Landesgrenze	Stadtweide 3 46446 Emmerich am Rhein
2238	Deichverband Friemersheim c/o Stadt Duisburg V-01-2	47049 Duisburg
2301	Kreiswerke Grevenbroich GmbH	Am Schellberg 14 41516 Grevenbroich-Kapellen
2302	NiersEnergie GmbH	Kroatenstraße 125 47623 Kevelaer
2303	Schwalmtalwerke AöR	Markt 20 41366 Schwalmtal
2304	Stadtbetrieb Bornheim	Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
2305	Stadtbetrieb Frechen	Gottlieb-Daimler-Straße 10-12 50226 Frechen
2306	Stadtwerke Bergheim	Am Sodagraben 6 50127 Bergheim
2307	Stadtwerke Brühl	Engeldorfer Straße 2 50321 Brühl
2308	Stadtwerke Dinslaken	Gerhard-Malina-Straße 1 46537 Disnlaken
2309	Stadtwerke Burscheid	Ewald-Sträßer Weg 8 51399 Burscheid
2310	Stadtwerke Duisburg AG	Bungerstraße 27 47053 Duisburg
2311	Stadtwerke Düsseldorf AG	Höherweg 100 40200 Düsseldorf
2312	Stadtwerke Essen AG	Rüttenscheider Straße 27-37 45128 Essen
2313	Stadtwerke Erftstadt	Albert-Einstein-Ring 26 50374 Erftstadt

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
2314	Stadtwerke Erkrath GmbH	Gruitener Straße 27 40699 Erkrath
2315	Stadtwerke Geldern GmbH	Markt 25 47608 Geldern
2316	Stadtwerke Goch GmbH	Klever Straße 26 - 28 47574 Goch
2317	Stadtwerke Haan GmbH	Postfach 10 31 30 42769 Haan
2318	Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	Abtskücher Straße 30 42579 Heiligenhaus
2319	Stadtwerke Hilden GmbH	Am Feuerwehrhaus 1 40724 Hilden
2320	Stadtwerke Hürth	Friedrich-Ebert-Straße 40 50354 Hürth
2321	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG	Markt 16 47546 Kalkar
2322	Stadtwerke Kerpen	Jahnplatz 1 50171 Kerpen
2323	Stadtwerke Köln GmbH	Parkgürtel 26 50823 Köln
2324	Stadtwerke Kempen	Heinrich-Horten-Straße 50 47906 Kempen
2325	Stadtwerke Kevelaer	Kroatenstraße 125 47623 Kevelaer
2326	Stadtwerke Kleve GmbH	Flutstraße 36 47533 Kleve
2327	Stadtwerke Langenfeld	Elisabeth-Selbert-Str. 2 40764 Langenfeld
2328	Stadtwerke Leichlingen	Im Brückerfeld 15 42799 Leichlingen
2329	Stadtwerke Neuss GmbH	Moselstraße 25 - 27 41464 Neuss
2330	Stadtwerke Nettetal GmbH	Leuther Straße 25 41334 Nettetal

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
2331	Stadtwerke Niederkassel	Rathausstraße 19 53859 Niederkassel
2332	Stadtwerke Pulheim	Christianstraße 39 50259 Pulheim
2333	Stadtwerke Ratingen GmbH	Sandstraße 36 40878 Ratingen
2334	Stadtwerke Rees GmbH	Melatenweg 171 46459 Rees
2335	Stadtwerke Service Meerbusch Willich GmbH & Co. KG	Gießerallee 24 47877 Willich
2337	Stadtwerke Solingen	Beethovenstraße 210 42655 Solingen
2338	Stadtwerke Steinfurt GmbH	Wiemelfeldstraße 48 48565 Steinfurt
2339	Stadtwerke Velbert GmbH	Kettwigerstraße 2 42549 Velbert
2340	Stadtwerke Wesseling	Brühler Str. 95 50389 Wesseling
2341	Stadtwerke Wülfrath GmbH	Wilhelmstraße 21 42489 Wülfrath
2342	SVS Versorgungsbetriebe GmbH	Von-Ardenne-Str. 8 48703 Stadtlohn
2343	SWK STADTWERKE KREFELD AG	St. Töniser Straße 124 47804 Krefeld
2344	Wasserwerk Willich GmbH	Gießerallee 24 47877 Willich
2345	Regionetz GmbH	Lombardenstraße 12-22 52070 Aachen
2346	Gemeindewerke Brüggen GmbH	Holtweg 60 41379 Brüggen-Bracht
2347	Gemeindewerke Grefrath GmbH	An d. Plüschweberei 15 47929 Grefrath
2348	Gemeindewerke Hünxe GmbH	In der Beckuhl 4 46569 Hünxe

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
2349	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH	Dam 107 41372 Niederkrüchten-Dam
2350	Gemeindewerke Wachtendonk	Weinstraße 3 47669 Wachtendonk
2351	Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG	Weseler Straße 2 46514 Schermbeck
2352	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	Ebertstraße 30 45879 Gelsenkirchen
3001	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 25 -Verkehr-	Am Bonneshof 35 40474 Düsseldorf
3002	Bezirksregierung Köln Dezernat 25 -Verkehr-	Zeughausstr. 2-10 50667 Köln
3003	Bezirksregierung Münster Dezernat 25 -Verkehr-	Domplatz 1-3 48143 Münster
3004	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 26 -Luftverkehr-	Am Bonneshof 35 40474 Düsseldorf
3005	Bezirksregierung Münster Dezernat 26 -Luftverkehr-	Domplatz 1-3 48143 Münster
3006	Deutsche Bahn AG DB Immobilien -Region West- Kompetenzteam Baurecht	Erna Scheffler-Str. 5 51103 Köln
3007	DB InfraGO AG Regionalbereich West	Hansastraße 15 47058 Duisburg
3008	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland	Hansastraße 2 47799 Krefeld
3009	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen	Otto-Krafft-Platz 8 59065 Hamm
3010	Duisburger Hafen AG	Alte Ruhrorter Straße 42-52 47119 Duisburg
3011	Eisenbahn-Bundesamt Zentrale	Heinemannstraße 6 53175 Bonn
3013	Fernstraßen-Bundesamt	Friedrich-Ebert-Straße 72-78 04109 Leipzig
3014	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	Am Probsthof 51 53121 Bonn

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
3015	Hafen Krefeld GmbH & Co. KG	Kreuzweg 64 47809 Krefeld
3016	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Wildenbruchplatz 1 45888 Gelsenkirchen
3017	Landeseisenbahnverwaltung NRW	Werkstattstr. 102 50733 Köln
3018	NEW AG	Odenkirchener Straße 201 41236 Mönchengladbach
3019	Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH	Bahnstraße 58 40822 Mettmann
3020	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
3021	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein	Königstraße 84 47198 Duisburg
3022	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Westdeutsche Kanäle	Emmericher Straße 201 47138 Duisburg
3023	Wasserstraßen-Neubauamt Datteln	Speeckstraße 1 45711 Datteln
3024	go.Rheinland GmbH	Deutzer Allee 4 50679 Köln
3025	Autobahn GmbH des Bundes	Heidestraße 15 10557 Berlin
3101	AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	Hans-Boeckler-Straße 33 40476 Düsseldorf
3102	Amprion GmbH - Asset Management - Abteilung Genehmigungen/Umweltschutz Leitungen (GT-A-AG)	Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund
3103	Bayer Real Estate GmbH	Geb. 9115 Philipp-Ott-Straße 3 51373 Leverkusen
3104	Belkaw (Bergisch Gladbach, Odenthal, Burscheid, Leichlingen)	Hermann-Löns-Straße 131 51469 Bergisch Gladbach
3105	BP Europa SE	Wittener Str. 45 44789 Bochum

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
3106	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn - Referat 226 -	Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin
3107	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn - Referat 814 -	Tulpenfeld 4 53113 Bonn
3108	Covestro Deutschland AG Abt. COVDEAG-CEO-HR-CPMIFMGE-S&G	Geb. K12, 8. OG Kaiser-Wilhelm-Allee 60 51373 Leverkusen
3109	E.ON z.Hd. E.ON SE	Brüsseler Platz 1 45131 Essen
3110	Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	Ebertstraße 30 45879 Gelsenkirchen
3111	Energieversorgung Oberhausen AG (evo)	Danziger Straße 31 46045 Oberhausen
3112	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	Uerdinger Straße 31 47441 Moers
3113	Erenja AG & Co. KG	Willy-Brandt-Allee 26 45891 Gelsenkirchen
3114	evd energieversorgung dormagen gmbh	Mathias-Giesen-Straße 13 41540 Dormagen
3115	EVL Leverkusen	Friedrich-Ebert-Straße 39 51373 Leverkusen
3116	Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure	Paul-Baumann-Str. 1 Gebäude Neckarstraße 11 Postbereich 44 45772 Marl
3117	Evonik Industries AG - Bereich UGP -	Opernplatz 1 45128 Essen
3118	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	Löbestraße 1 53173 Bonn
3119	Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH	Gerhard-Malina-Straße 1 46537 Dinslaken
3120	GWG Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH	Nordstraße 36 41515 Grevenbroich

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
3121	Stadtwerke Dinslaken GmbH & Co.KG	Gerhard-Malina-Strasse 1 46537 Dinslaken
3122	GASCADE Gastransport GmbH Abteilung GNL	Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel
3123	GVG Rhein-Erft GmbH	Max-Planck-Str.11 50354 Hürth
3124	Leitungspartner GmbH	Arnoldsweilerstraße 60 52351 Düren
3125	medl GmbH	Burgstraße 1 45476 Mülheim a. d. Ruhr
3126	Mingas-Power GmbH	Rüttenscheider Str. 1-3 45128 Essen
3127	Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH	Rheinpromenade 3a 40789 Monheim am Rhein
3129	NEW Netz GmbH	Nikolaus-Becker-Straße 28-34 52511 Geilenkirchen
3130	Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH	Duisburger Straße 161-167 47166 Duisburg
3131	Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Emil-Moog-Platz 13 44137 Dortmund
3132	Nord-West-Oelleitung GmbH	Zum Ölhafen 207 26384 Wilhelmshaven
3133	Nowega GmbH	Anton-Bruchhausen-Str. 4 48147 Münster
3134	PLEdoc GmbH	Gladbecker Str. 404 45326 Essen
3135	REA GmbH Management	Wernersstraße 23 52351 Düren
3136	Rhein-Main-Rohrleitungs- transportgesellschaftmbH	Godorfer Hauptstr. 186 50997 Köln
3137	RNG Rheinische Netzgesellschaft mbH	Parkgürtel 26 50823 Köln
3138	Ruhr Oel GmbH	Alexander-von-Humbold-Str. 1 45896 Gelsenkirchen

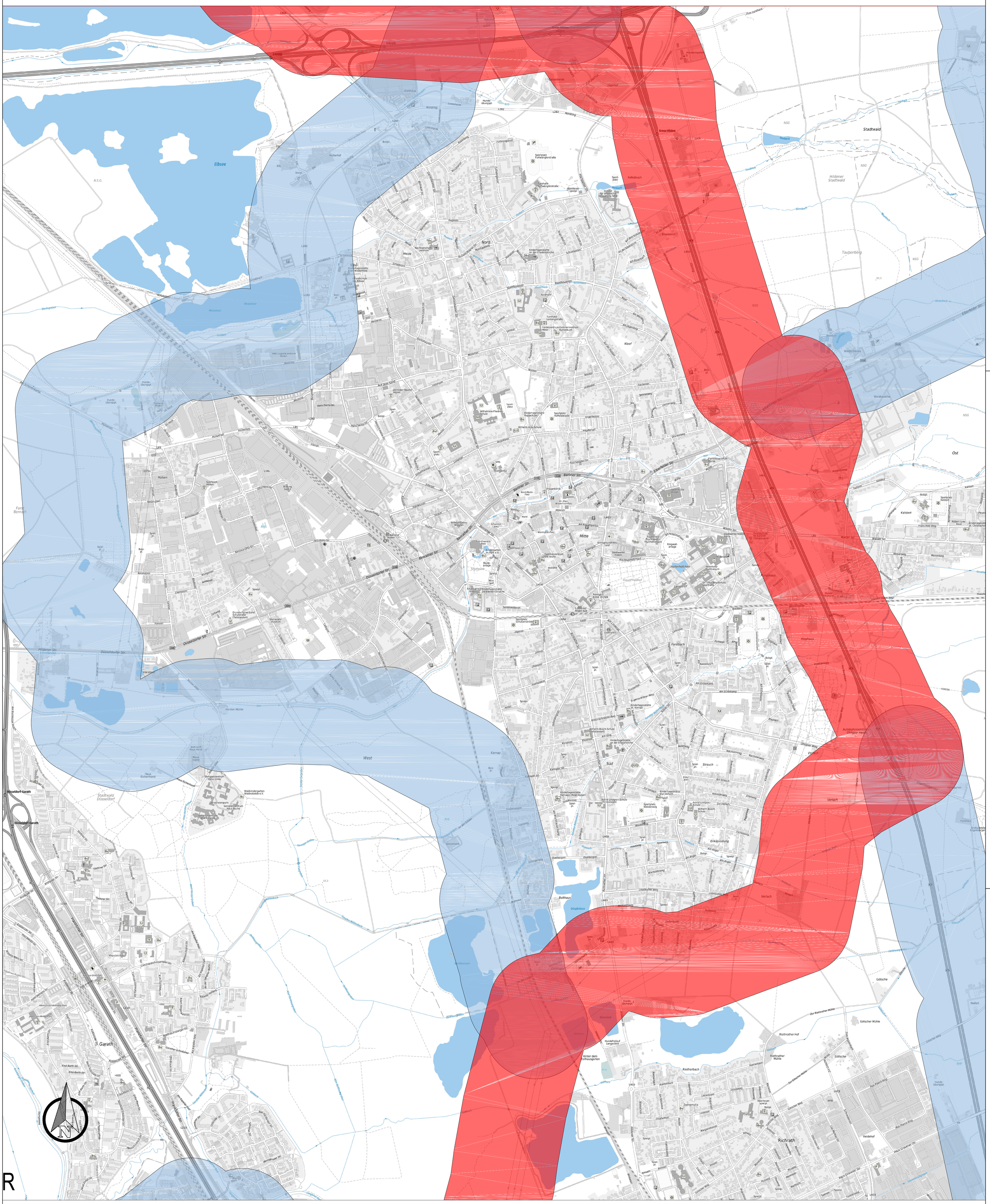
Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
3139	RWE Renewables GmbH	RWE Platz 4 45131 Essen
3140	SEFE Energy GmbH	Königstor 20 34117 Kassel
3141	STEAG GmbH	Rüttenscheider Straße 1-3 45128 Essen
3142	Thyssengas GmbH	Emil-Moog-Platz 13 44137 Dortmund
3143	Uniper SE	Holzstraße 6 40221 Düsseldorf
3144	Westgas GmbH -Evonik Industries-	Paul-Baumann-Str. 1 45772 Marl
3145	Westnetz GmbH Hauptsitz Dortmund	Florianstr. 15-21 44139 Dortmund
3146	Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH	Hafenplatz 1 48155 Münster
3147	WINGAS GmbH	Königstor 20 34117 Kassel
3148	YNCORIS GmbH & Co. KG Chemiepark Knapsack Abteilung Zentralfunktionen-Recht	Industriestraße 300 50354 Hürth
3149	Zeelink GmbH & Co. KG	Kallenbergqstraße 5 45141 Essen
3150	E.ON Energie Deutschland GmbH	Arnulfstraße 203 80634 München
4001	Handwerkskammer Aachen	Sandkaulbach 21 52062 Aachen
4002	Handwerkskammer Düsseldorf	Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf
4003	Handwerkskammer zu Köln	Heumarkt 12 50667 Köln
4004	Handwerkskammer Münster	Bismarckallee 1 48151 Münster
4005	Industrie- u. Handelskammer Düsseldorf	Ernst-Schneider Platz 1 40212 Düsseldorf

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
4006	Industrie- u. Handelskammer Nord Westfalen	Sentmaringer Weg 61 48151 Münster
4007	Industrie- und Handelskammer Aachen	Theaterstraße 6-10 52062 Aachen
4008	Industrie- und Handelskammer für Essen - Mülheim an der Ruhr - Oberhausen zu Essen	Am Waldthausenpark 2 45127 Essen
4009	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	Nordwall 39 47798 Krefeld
4010	Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid	Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal
4011	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg - Wesel - Kleve zu Duisburg	Mercartorstr. 22 - 24 47051 Duisburg
4012	Industrie- und Handelskammer zu Köln	Unter Sachsenhausen 5-7 50667 Köln
4101	RAG Aktiengesellschaft Abteilung Bauleitplanung	Im Welterbe 10 45141 Essen
4102	RWE Power AG	Stüttgenweg 2 50935 Köln
5001	Directie Realisatie Energietransitie (RE) Ministerie van Economische Zaken en Klimaat	Postbus 20401 NL-2500 EK Den Haag
5002	Rijkswaterstaat Oost-Nederland	Eusebiusbuitensingel 66 NL-6828 HZ Arnhem
5003	Provincie Limburg College van Gedeputeerde Staten	Limburglaan 10 NL-6229 GA Maastricht
5004	Provincie Limburg Cluster Ruimte	Limburglaan 10 NL-6229 GA Maastricht
5005	College van Burgemeester en Wethouders van de Gemeente Venlo	Hanzeplaats 1 NL-5912 AT Venlo
5006	Nederlandse Gasunie N.V.	Postbus 19 NL-9727 KC Groningen

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
5007	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij	Butaanweg 215 NL-3196 KC Vondelingenplaat RT. Havennummer 3045
6001	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3 -	Fontainengraben 200 53123 Bonn
6003	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Zentrale	Mercedesstraße 12 40470 Düsseldorf
6004	BEG NRW BahnflächenEntwicklungs Gesellschaft NRW mbH	An der Reichsbank 8 45127 Essen
6005	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts - Sparte Bundesforst Bundesforstbetrieb Rhein-Weser	Coermühle 5 48157 Münster
6006	Regionalverband Ruhr Referat 8	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
7001	Bezirksregierung Arnsberg Abt. Bergbau und Energie in NRW	Goebenstraße 25 44135 Dortmund
7002	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -	Croonsallee 36-40 41061 Mönchengladbach
7003	Bezirksregierung Köln Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -	Zeughausstr. 2-10 50667 Köln
7004	Bezirksregierung Münster Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -	Albrecht-Thaer-Straße 9 48147 Münster
7005	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-,Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten -	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
7006	Bezirksregierung Köln Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-,Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten -	Zeughausstr. 2-10 50667 Köln
7007	Bezirksregierung Münster Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-,Wohnungs- und Denkmal angelegenheiten -	Domplatz 1-3 48143 Münster

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
7008	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 52 - Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und anlagenbezogener Umweltschutz -	Metro-Straße 1 40235 Düsseldorf
7009	Bezirksregierung Köln Dezernat 52 -Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und anlagenbezogener Umweltschutz-	Zeughausstr. 2-10 50667 Köln
7010	Bezirksregierung Münster Dezernat 52 - Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz und anlagenbezogener Umweltschutz -	Albrecht-Thaer-Straße 9 48147 Münster
7011	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 - Immisionsschutz und anlagenbezogener Umweltschutz -	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
7012	Bezirksregierung Köln Dezernat 53 -Immisionsschutz und anlagenbezogener Umweltschutz-	Zeughausstr. 2-10 50667 Köln
7013	Bezirksregierung Münster Dezernat 53 -Immisionsschutz und anlagenbezogener Umweltschutz-	Albrecht-Thaer-Straße 9 48147 Münster
7014	Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -	De-Greiff-Str. 195 47803 Krefeld
7015	GFNP-Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr 2030	Porscheplatz 1 45121 Essen
7016	Landschaftsverband Rheinland (LVR)	Kennedy-Ufer 2 50679 Köln
7017	LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Endenicher Straße 133 53115 Bonn
7018	LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler	Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim
7019	Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster
7020	LWL Archäologie für Westfalen	An den Speichern 7 48157 Münster
7021	LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	Fürstenbergstraße 15 48147 Münster

Beteiligten-Nr.	Beteiligte	Anschrift
7022	Römisch-Germanisches Museum / Archäologische Bodenenkmalpflege im Belgischen Haus	Cäcilienstraße 46 50667 Köln
7023	Bezirksregierung Münster Dezernat 32 - Regionalentwicklung	Domplatz 1-3 48143 Münster


Elbsee
N.S.G.
Menzelsee
Nordmedhof
Holterhof
Diekhaus
Lodenheide
Eisenheide
Jägerhof
Kreuz Hilden
Loch
Kolksbruch
Stadtwald
Hildener Stadtwald
NSG
Taubenberg
Nord
Meide
Mitte
Kleef
Süd
Strauch
Ost
Kalstert
Hülsen
West
Karnap
Forst Benrath
Stadtwald Düsseldorf
Garath
Forsthaus
Richrath
Rietherbach
Bolthaus
Verlach
Enkasiedlung
Haupthofhof
Holterhöfchen
Knipphaus
Autobahnraststätte Ohligser Heide
Elbe
Erft
Schwarzbach
Meuselbach
Hasselbach
Rietherbach
Götscher Mühle
Riethrather Hof
Riethrather Mühle
Hilden
Düsseldorf-Garath
Erkrath
Düsseldorf
Nordring
Hülsenstr.
Berliner Str.
Beethovenstr.
Elberfelder Str.
Walder Str.
Benrather Str.
Düsseldorfer Str.
Hildener Str.
Frankfurter Str.
Am Schimmelsumpf
Am Rosenhügel
Am Erlenbusch
Am Eichenkamp
Ohligser Weg
Max-Planck-Ring
Haus-Gravenor-Str.
Götscher Weg
Zur Riethrather Mühle
Am Zollhausgarten
Hinter dem Zollhausgarten
Hundefreilauf Langerfeld
Sportplatz Furtwänglerstraße
Turnhalle Furtwänglerstraße
Abenteuerspielpl.
Institut für ökologische Weltmarktfähigkeit NRW
Kindertagesstätte An der Friedenskirche
Nachbarschaftszentrum
Kindertagesstätte Elternverein Wodenhold
Grundschule am Elbsee
Kindergarten im Park e.V.
Boule-anlage
Spielpl.
Nino Igel
Kindertagesstätte Dalkenheit-Strolche
Familienzentrum Arche
Familienzentrum Hilden Mitte
Turnhalle Lortzingstraße
Förderzentrum Familienzentrum Kunterbunt
Kindertagesstätte Raspelkiste
Sportplatz Hoffeldstraße
Wilhelmine-Fiedler-Schule
Wilhelm-Hüls-Schule
Sportplatz Schulzentrum
Kinderkrippe Zwergenland
Kinderkrippe Kunterbunt
Kinderkrippe Sonnenschein
Kinderkrippe Regenbogen
Kinderkrippe Wirbelwind
Kinderkrippe Sternschnuppe
Kinderkrippe Mäuseburg
Kinderkrippe Kleine Strolche
Kinderkrippe Kleine Strolche
Kinderkrippe Kleine Strolche

Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum	20.10.2026
Auskunft erteilt	Iris Holsträter
Zimmer	443
Telefon	02103/72-1420
Fax	02103/72-1622
E-Mail	iris.holstraeter@hilden.de
Aktenzeichen	STEP-CO2-Hol

Öffnungszeiten

Mo und Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi	8:00 - 16:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien	781, 783, 784
Haltestelle	Am Rathaus

Stellungnahme der Stadt Hilden zur Raumverträglichkeitsprüfung für die Transportleitung „Delta Rhine Corridor - DRC“ für Kohlendioxid (CO2) im Rahmen der Beteiligung der TöB vom 25.09. bis zum 26.10.2026,
hier: Abschnitt 3 Köln/Wesseling - Duisburg Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Beteiligung der Stadt Hilden zur Raumverträglichkeitsprüfung des o.g. Leitungsbauvorhabens möchte ich mich bedanken. Zu Beginn möchte ich darauf hinweisen, dass der Beteiligungszeitraum hinsichtlich der Komplexität, Umfänglichkeit des Beteiligungsmaterials und der Relevanz für die Kommunen nur mit einem Monat sehr kurz, aus unserer Sicht zu kurz gefasst ist. Zudem liegt der Termin zur letzten Abgabe am 26.10.2026 mitten in den Herbstferien des Landes NRW. Das hat aus Sicht der Stadt Hilden insbesondere Auswirkungen auf die Bürgerfreundlichkeit der von Ihnen parallel durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung.

Unsere Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im zuständigen Gremium des Rates; hier werden die Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung Ihres Leitungsbauvorhabens und der Entwurf dieser Stellungnahme im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 04.11.2026 zur Beratung und ggfs. Beschlussfassung gestellt.

Gegenstand der folgenden Stellungnahme ist die Raumverträglichkeitsprüfung der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie dem Regionalverband Ruhr, für ein neues, circa 700 Kilometer langes, grenzüberschreitende Pipeline-Netz, mit dem bis frühestens 2033 abgespaltenes CO_2 von Produktionsstandorten in Ludwigshafen über Köln-Wesseling in das niederländische Rotterdam zur „Absenkung“ in der Nordsee transportiert werden soll. Wie bereits in unserer Stellungnahme an das von OGE beauftragte Planungsbüro zur Raumverträglichkeitsanalyse vom 09.01.2026

ausgeführt, ist neben der grundsätzlichen Gefährlichkeit von möglichen Leckagen einer CO_2-Pipeline bei dem “Delta Rhine Corridor”-Projekt besonders zu berücksichtigen, dass erstmals CO_2-Ströme verschiedener Industrien zusammenfließen, etwa von der Chemie-Industrie, Raffinerien, Zementfabriken und Gaskraftwerken. Es ist leider weiterhin nicht ausgeschlossen bzw. das Risiko ausreichend bewertet, dass die bislang unerprobte Mischung aus Gasen von den vielen beteiligten Industrien dazu führen kann, dass das Risiko erheblich steigt, dass die Pipeline Risse bekommt und CO_2 ausströmt.

Das Stadtgebiet Hilden ist aufgrund der in den Planunterlagen dargestellten alternativen Planungskorridore direkt auf einer Länge von mehreren Kilometern von dem Leitungsbauvorhaben betroffen. Ein alternativer Trassenkorridor außerhalb des Hildener Stadtgebietes, insbesondere linksrheinisch, wird trotz der von uns vorgetragenen Anregung nicht vertieft untersucht. Nach fachlicher Analyse der Raumverträglichkeitsprüfung bestehen weiterhin erhebliche Bedenken dagegen, diese geplante CO_2 Pipeline über das Stadtgebiet der Stadt Hilden zu führen. Dem Umstand, dass durch das Hildener Stadtgebiet auch zahlreiche andere Transportleitungen laufen wird weiterhin keine Rechnung getragen. Aus Sicht der Stadt Hilden ist es erforderlich, die kumulative Belastung des Stadtgebietes als eigenständigen raumbedeutsamen Konflikt und Raumwiderstand zu betrachten. Daher betonen wir nochmals, dass die Stadt Hilden hinsichtlich dieser Thematik stark sensibilisiert ist. Die zunehmende Fremdbestimmung der Stadtentwicklung durch immer neue Leitungstrassen ist in einer dicht besiedelten Stadt wie Hilden mit Einschränkungen und erheblichen Nutzungskonflikten verbunden. Das in der Raumordnung vorgesehene „Bündelungsprinzip“ stößt insbesondere im engen Siedlungsraum der Stadt Hilden auf räumliche und sachliche Grenzen. Aus Sicht der Stadt Hilden wird im Gegensatz zu einem Leitungsvorhaben für den nicht so risikobehafteten Wasserstoff, insbesondere wenn es sich um „grünen“ Wasserstoff handelt, durch das Risiko, dass mit dem Leitungsvorhaben für CO_2 verbunden ist, die Grenze des Ertragbaren überschritten.

Aus diesem Grund wiederhole ich den Hinweis auf die mit solch einer Infrastruktur verbundenen Risiken, mit dem Beispiel aus den USA: Dort explodierte im Jahr 2020 eine CO_2-Pipeline in einem Dorf im Bundesstaat Mississippi. Das ausströmende Gas vergiftete Anwohner. 45 Menschen mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden, weitere 200 wurden vorsorglich evakuiert. Mississippi ist der flächenmäßig 32. größte und der 35. bevölkerungsreichste der 50 US-Bundesstaaten, d.h. die Siedlungsdichte ist wesentlich geringer als in Hilden. Hilden besitzt eine Siedlungsdichte von rund 2.150 Einwohner je km^2.

Im Einzelnen möchte ich Ihnen folgende Anregungen und Bedenken im Rahmen unserer Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung erneut vortragen:

1. Gemäß Ihrer Verträglichkeitsprüfung gibt es im Streckenverlauf gewisse Fixpunkte für den Verlauf der Pipeline. Allerdings ist immer noch nicht nachvollziehbar, weshalb keine linksrheinische Trassenführung in die Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) einbezogen wird. Bei der Begründung des rechtsrheinischen Korridors fehlen in den vorliegenden Unterlagen

schlüssige Aussagen zu den von Ihnen angenommenen Einspeisungen durch CO_2-Emittenten hinsichtlich deren konkreter Verortung, Quantität, Qualität und Laufzeit der Anlagen. Dabei sind die Planungs- und Herstellungszeiträume für die Zulieferungs- und Anschlussleitungen von den Entstehungsorten der Emissionen bis zur DRC-Pipeline zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass die Planfeststellungen für die Zulieferungs- und Anschlussleitungen erst nach Abschluss des Verfahrens der DRC-Pipeline beginnen werden. Informationen hierzu sind den zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung nicht zu entnehmen. Aus diesem Grund bleiben wir dabei, dass eine linksrheinisch gelegene Trassenführung eine naheliegende Variante im Sinne der von der Rechtsprechung geprägten Anforderungen an die Alternativenprüfung darstellen würde, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Köln und Dormagen die Betriebsstätten der wesentlichen CO_2-Einspeiser linksrheinisch liegen, mit der BAB 57 sowie Stromleitungstrassen ebenfalls Bündelungseffekte vorliegen und der Weitertransport in Richtung Venlo linksrheinisch verläuft.

2. Nicht schlüssig dargestellt sind darüber hinaus die Vereinbarkeit des bevorzugten Korridors für die CO_2-Pipeline mit dem geplanten Ausbau der BAB 3. Es fehlt eine abgestimmte Betrachtung der Flächenbedarfe beider Vorhaben. Hierfür sind die Flächenbedarfe während der Bauzeit ebenso zu betrachten, wie diejenigen des endgültigen Ausbauzustandes. Die Flächenbedarfe können sich durch zusätzliche Fahrspuren, Standstreifen, Lärmschutzmaßnahmen, Über- und Unterführungen, Zu- und Abfahrten, bauliche Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Aus- und Umbau des Autobahnkreuzes Hilden sowie durch die zugehörigen Böschungen, Entwässerungsgräben, Regenrückhaltungs- und Regenbehandlungsanlagen und nicht zuletzt die Anpassungen im Bereich der Raststätte Ohligser Heide usw. ergeben. Dabei ist zu bedenken, dass auch für den Ausbau der BAB 3 die Ausgleichsmaßnahmen raumnah herzustellen sind.

3. Zur Vorgehensweise und Methodik der Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) stellen Sie dar, dass die baubedingten Auswirkungen in der Regel die betriebsbedingten Auswirkungen der Pipeline übertreffen. Allerdings gehört es sehr wohl zu den betriebsbedingten Auswirkungen, die Schutzstreifen der Leitung holzfrei zu halten. Bei einer Trassenführung entlang der Bundesautobahn A3 werden von der Stadt Hilden erhebliche Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand befürchtet. Da diese Freiflächen aufgrund der Nähe zu den Wohngebieten eine bedeutende Erholungsfunktion für die Bevölkerung haben, ist der Erhalt des Baumbestandes für die Stadt Hilden besonders wichtig. Durch die geplante CO_2-Trasse werden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgelöst. Diese Eingriffe müssen auch im Hildener Stadtgebiet ausgeglichen werden, um ortsnah einen Effekt zu entfalten. Allerdings sind im Stadtgebiet aufgrund der Flächenknappheit keine größeren Ausgleichsmaßnahmen mehr zu realisieren. Aus Sicht der Stadt Hilden ist dieser Aspekt im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung unzureichend berücksichtigt. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang eine Auseinandersetzung sowohl mit Flächenbedarf als auch Zäsurwirkung der Trasse, aber auch dem Flächenbedarf für den erforderlichen ortsnahen Ausgleich jeweils als eigene raumbedeutsame Konflikte.

Hilden

Aus Sicht der Stadt Hilden sollte geprüft werden, ob durch eine besondere Tiefenlage der Pipeline auf ein Anpflanzverbot im Leitungsstreifen gänzlich verzichtet werden kann, um den Eingriff in das Natur- und Landschaftsbild vor Ort zu minimieren.

4. Wie schon in meiner Stellungnahme vom 09.01.2026 ausgeführt, gebe ich zu bedenken, dass die betriebsbedingten Auswirkungen noch nicht abschließend beschreibbar sind, weil es noch keine Standards für den Betrieb von Transportleitung von gemischten CO_2 gibt. Derzeit entwickelt der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) erst die Standards für die CCS-Technik. Eine gezielte Analyse der Risiken mit Bezug auf mögliche raumbedeutsame Konflikte ist in der Raumverträglichkeitsprüfung nicht hinreichend erkennbar. Es fehlt eine nachvollziehbare Darstellung der zugrunde gelegten Betriebs- und Stoffparameter, der maßgeblichen Störfallszenarien und der möglichen Auswirkungen auf die Bevölkerung in Hilden. Die vorliegenden Unterlagen setzen sich nur allgemein mit den technischen Sicherheitsanforderungen auseinander, ohne auf die raumbedeutsamen Konflikte durch konkrete Auswirkungen des Vorhabens auf das Hildener Stadtgebiet und die Bevölkerung einzugehen.

5. Zudem weise ich erneut auf die vorhandenen FFH-Gebiete hin, welche durch die Trassenführung betroffen sein können. Diese wurden in Ihrer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zutreffend benannt. Auch die Liste der übrigen Naturschutzgebiete gemäß §23 BNatSchG sowie die wasserrechtlichen Planungsvorgaben zu Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 WHG sind nach meiner Einschätzung vollständig. Aufgrund der Lage der Stadt Hilden im verdichteten Ballungsraum möchte ich die große Bedeutung dieser Flächen für die Bevölkerung der Stadt Hilden insbesondere auch als Erholungsfläche nochmals betonen.

6. Wie schon in meiner ersten Stellungnahme vom 09.01.2026 möchte ich abermals darauf eingehen, dass CO_2-Pipelines im Betrieb Gefahren bergen, insbesondere für die Schutzgüter Mensch inklusive der menschlichen Gesundheit und das Schutzgut Tiere, da das Gas schwerer ist als Luft und sich am Boden ausbreitet. Ein Leck an der Pipeline könnte zum Austreten von hohen Konzentrationen an CO_2 führen. Entsprechend groß werden im Havariefall die Gefahren für die Bevölkerung. Die CO_2-Trasse sollte daher in einem angemessenen Abstand zum Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) verlaufen. Jedoch verläuft die derzeitige Trassenvorrangführung entlang der BAB 3 im Bereich Hilden-Ost durch Areale, die durch den Gebietsentwicklungsplan, Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan als Siedlungsbereich dargestellt bzw. festgesetzt sind. Dies geht in ihrer Kartendarstellung weiterhin unter. Im dichtbesiedelten Stadtgebiet von Hilden lässt sich ein angemessener Abstand zum ASB nicht realisieren. Eine konkrete auf Hilden bezogene Risikobewertung in Bezug auf mögliche raumbedeutsame Konflikte ist in der Raumverträglichkeitsprüfung nicht erkennbar. Es fehlt eine nachvollziehbare Verortung der betroffenen Siedlungsbereiche, eine Bewertung der räumlichen Konflikte und eine Erklärung, wie diese Erkenntnisse in den Korridorvergleich

eingeflossen sind. Daher werden die vorgeschlagenen Verläufe der Korridore der CO_2-Pipeline über das bzw. benachbart zum Stadtgebiet von der Stadt Hilden abgelehnt.

7. Der Umstand, dass von der neuen CO_2-Pipeline aufgrund der siedlungsnah geplanten Korridore viele städtische Infrastrukturanlagen, wie Straßen, Wege, unterirdische Leitungen und Kanäle, Grünflächen betroffen sein werden, findet sich hinsichtlich der raumbedeutsamen Konflikte in der Raumverträglichkeitsprüfung nicht ausreichend wieder. Ich mache darauf aufmerksam, dass durch die geplante CO_2-Pipeline der Stadt Hilden keine Schäden entstehen dürfen. Für den Fall, dass eine Planfeststellung umgesetzt werden soll, die das Hildener Stadtgebiet betrifft, sind entsprechende Bauarbeiten vorab im Detail mit den zuständigen Stellen der Stadt Hilden abzusprechen, die einschlägigen technischen Vorschriften und Anleitungen etc. sind einzuhalten. Die vorliegenden Unterlagen enthalten nur allgemeine technische Vorgaben und beschreibt generell den Umgang mit technischer Infrastruktur ohne auf den raumbedeutsamen Konflikt durch die Auswirkungen des Vorhabens auf die Hildener Infrastruktur insgesamt einzugehen.

8. Im Übrigen finden sich in den Unterlagen auch keine Hinweise, ob aufgrund der neuen Risiko- und Gefährdungslage im verdichteten Ballungsraum seitens des Rettungs- und Bevölkerungsschutzes zusätzliche Rettungsmittel vorgehalten und betrieben werden müssen. Neben den damit verbundenen Kosten ist auch die räumliche Unterbringung dieser Rettungsmittel darzulegen und auf Umsetzbarkeit zu beleuchten.

9. Bereits in meiner Stellungnahme vom 09.01.2026 an das von OGE beauftragte Planungsbüro hatte ich deutlich gemacht, dass im Zuge der Trassenführung im großen Umfang auch Grundstücke der Stadt Hilden betroffen sein werden. Daher möchte ich auch diesmal zuguterletzt mein Ansinnen wiederholen, wonach ich davon ausgehe, dass die Verhandlungen mit der Stadt Hilden hinsichtlich der erforderlichen Dienstbarkeiten, Leitungsrechte usw. mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf abgewickelt werden, sofern Sie aufgrund des Ergebnisses der Planfeststellung Ihrerseits an dem Vorhaben festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

P. Stuhlträger
Technischer Beigeordneter